



**PRESSEMITTEILUNG**

27. Oktober 2023

**MEDIENTAGE MÜNCHEN 2023 vom 25. bis 27. Oktober**

Der DSA landet

## **Digital Services Act: Warten auf die Feinjustierung**

**München** – Bis zum Inkrafttreten des Digital Service Act (DSA) im gesamten Raum der Europäischen Union sind aus Sicht der nationalen Regulierungsbehörden und der zu regulierenden Anbieter noch wesentliche Strukturfragen zu klären. Formaljuristisch muss der Bundestag schnellstmöglich die Regelung als nationales Recht anerkennen und ein entsprechendes Gesetz im Parlament verabschieden. Noch wichtiger ist eine verbindliche Benennung der Behörden, die in Deutschland mit der Durchsetzung des DSA betraut werden sollen, sowie eine Festlegung der Verfahren, wie diese Behörden zusammenarbeiten sollen. In diesem Punkt haben drei Expert:innen bei einer Europatag-Diskussion im Rahmen der MEDIENTAGE MÜNCHEN große Einigkeit gezeigt.

Das EMR – Institut für Europäisches Medienrecht und die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) gingen als Veranstalter des Europatages der Frage nach, wie sich die Beteiligten auf die Implementierung des DSA in Deutschland vorbereiten. Zu klären ist beispielsweise auch, welche Herausforderungen auf die Rechtsprechung zukommen. In diesem Zusammenhang wies Dr. Wolfgang Kreißig, Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) und Präsident der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LfK), darauf hin, dass für die Medienanstalten noch keine feste Vertretung im Kreis der Aufsichts- und Regulierungsbehörden vorgesehen sei. Zwar gebe es noch einen Platzhalter und die Zeichen stünden gut, dass die Landesmedienanstalten zum Zuge kämen – eine entsprechende politische Entscheidung aber habe man sich bereits im ersten Referentenentwurf gewünscht. „Die Landesmedienanstalten verfügen über Expertise und Erfahrung in den Themen, die der DSA behandelt, zum Beispiel beim Jugendmedienschutz. Wir bereiten uns bereits jetzt intern darauf vor, dass wir diese Funktionen ausfüllen“, erklärte Kreißig.

Auch die Bundesnetzagentur, auf dem Podium vertreten durch Dr. Julia Marquier, Referatsleiterin des Referats für Netzneutralität, Plattformmonitoring und Künstliche Intelligenz, scheint bereits vorbereitet, die koordinierenden Aufgaben bei der Durchsetzung des DSA zu übernehmen. Die Referatsleiterin der Bundesnetzagentur unterstrich, dass ihre Behörde jedoch keine inhaltlichen Regulierungen vornehmen, sondern beispielsweise eine Beschwerdestelle oder eine Anlaufstelle für außergerichtliche Streitschlichtung betreiben werde.

Die Befürchtung der Kritiker:innen des DSA betreffen vor allem eine Parallelstruktur, die mit der neuen europäischen Verordnung zu bestehenden medienregulatorischen Gesetzen entstehen könnte, sagte Dr. Martin Rupp, Head of Regulatory Affairs & Public Policy von Sky Deutschland. Grundsätzlich seien tatsächlich zwei Stränge der Regulierung der großen Plattformanbieter zu erwarten: Auch wenn der Digital Services Act Regeln zusätzlich zum bestehenden Medienstaatsvertrag einführen werde, kämen beiden Verordnungen bzw. Gesetzen unterschiedliche Funktionen zu.

Rupp ergänzte, dass es für sein Unternehmen vor allem darauf ankomme, dass der DSA schnellstmöglich in das Regelwerk des bereits bestehenden Gesetzes über digitale Dienste (GdD) eingepflegt werde. Dabei sei es vordringlich, Rechte-Piraterie im Bereich der Live-Sportberichterstattung wirksam zu unterbinden und zu sanktionieren. Das derzeit geltende Subsidiaritätsprinzip bei der Verfolgung von Urheberrechtsverstößen auf den Plattformen könne aktuell diese strafbaren Handlungen nicht verhindern, weil man die Verursacher der Piraterie haftbar machen müsse – nicht die Plattformen. „Das ist schlicht nicht leistbar für unser Haus“, erklärte der Sky-Manager.

Eine weitaus effektivere Möglichkeit der Verfolgung und Sanktionierung von Urheberrechtsverletzungen sei das Instrument des Trusted Flaggers, erklärte Wolfgang Kreißig. Dabei könnten natürliche oder juristische Personen, die über entsprechendes Fachwissen in der Kennzeichnung verfügen, Inhalt auf einer Plattform als illegalen und/oder schädlichen markieren. Dieses Verfahren würde zu einer schnellen Sperrung von verbotenen Inhalten führen – gleichzeitig könne man aber nicht jeder Organisation oder Institution diese Rechte verleihen. „Den Landesmedienanstalten könnte man ohne Weiteres diesen Status zuerkennen. Ich glaube jedoch, dass dieser Mechanismus vor allem für andere Behörden vorgesehen ist“, sagte der DLM-Vorsitzende. Darauf erwiderte Julia Marquier, dass es bereits jetzt Möglichkeiten in der Bundesnetzagentur gebe, per Online-Formular einen Antrag zur Anerkennung als Trusted Flogger zu stellen.

Eine zentrale Frage wird zurzeit oft diskutiert: Wie durchsetzungsstark kann der DSA überhaupt sein? Die großen und sehr großen Plattformen würden durchaus auf die vorgesehenen Regeln und Sanktionen reagieren, bestätigte Martin Rupp. Angesichts der Androhung von Strafzahlungen in Millionenhöhe sei die Sensibilität der Plattformen gegenüber Verstößen gewachsen. Zudem werde der DSA ermöglichen, einen Gesamtblick auf die Plattformbetreiber zu werfen. Julia Marquier ergänzte, sie stelle fest, dass man nun ein realistisches Bild davon bekomme, wer wie oft und in welchem Umfang Bestimmungen zum Urheberrecht und/oder zum Jugendschutz verletzen würde. Das mache das Einleiten von entsprechenden Verfahren deutlich einfacher. Man habe das bereits bei der Plattform X (vormals Twitter) feststellen können. Dort wurden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen angepasst und DSA-konform gestaltet.

Auch die grenzüberschreitende Verfolgung von Verstößen gegen den DSA könnte einfacher und schneller möglich sein, argumentierte Julia Marquier. In informellen Gesprächen, die die Bundesnetzagentur bereits vor der offiziellen Verabschiedung der Verordnung mit anderen nationalen Digital Services Coordinators (DSC) führe, zeige sich, dass allen klar ist, dass der erfolgreiche Kampf gegen illegale Inhalte auf Online-Plattformen nur transnational und koordiniert geführt und gewonnen werden könne.

Einigkeit herrschte bei den drei Expert:innen in der Einschätzung, dass der DSA die erhofften Ziele vor allem dann erreichen könne, wenn jetzt unmittelbar die strukturellen und juristischen Voraussetzungen in Deutschland und den anderen EU-Ländern geschaffen würden, beispielsweise auch in Form einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur zur Bearbeitung der Fälle.

**Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.medientage.de](http://www.medientage.de).**